

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land öffentlich

Dienstreisegenehmigung für die Amtsvorsteherin

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 23.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/22/116

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass für Dienstreisen der Amtsvorsteherin die nach § 2 Abs. 1 LRKG M-V erforderliche Genehmigung nicht vorlag. Um im Schadensfall abgesichert zu sein, sollte immer ein Dienstreiseauftrag vorliegen.

Die Genehmigung kann nur entfallen wenn sie nach dem Amt des Berechtigten nicht in Betracht kommt, z.B. für hauptamtliche Wahlbeamte. Für ehrenamtliche Amtsvorsteher trifft diese Regelung nicht zu.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss ordnet an bzw. genehmigt für die laufende Wahlperiode bis 2024 die dienstlich notwendigen Dienstreisen der Amtsvorsteherin.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind/werden unter 11200/ 56130000 eingestellt, Mehrkosten entstehen durch diesen Beschluss nicht.

Anlage/n

Keine